

An die
Präsidentin des Südtiroler Landtages
Frau Rita Mattei
Silvius-Magnago-Platz 6
39100 Bozen

Bozen, den 10. Jänner 2022

ANFRAGE

Regenbogenfahne an Meraner Oberschule

Am Gebäude der Fachoberschule für Tourismus und Biotechnologie „Marie Curie“ in Meran wurde Anfang Dezember neben der Staats-, Landes- und EU-Flagge eine Regenbogenfahne gehisst.

Wie der Unterfertigten zugetragen wurde, sprach sich bei einer Plenarsitzung, an der neben dem Direktor auch das gesamte Lehrerkollegium teilnahm, die Mehrheit der Anwesenden für das Hissen der Fahne aus.

Die Landesregierung wird um die schriftliche Beantwortung folgender Fragen im Sinne der Geschäftsordnung ersucht:

1. Gab es einen bzw. was war der Anlass für das Hissen der Regenbogenfahne am „FOS“-Gebäude?
2. Für welche Dauer wurde die Regenbogenfahne am Schulgebäude gehisst?
3. Wer hat das Hissen der Regenbogenfahne am Schulgebäude in Auftrag gegeben? Wer war in die diesbezügliche Entscheidungsfindung involviert?
4. Gibt es eine rechtliche Grundlage für die Beflaggung eines Schulgebäudes mit der Regenbogenfahne bzw. sonstigen Fahnen zusätzlich zu jener des Staates, des Landes und der Europäischen Union? Wenn nein, welche Sanktionen sind bei einer unrechtmäßigen Anbringung von Fahnen oder sonstigen Symbolen an öffentlichen Gebäuden vorgesehen?
5. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass das Hissen einer Regenbogenfahne und das damit einhergehende politische und/oder weltanschauliche Bekenntnis an öffentlichen Gebäuden angebracht ist? Wenn nein, wie gedenkt sie, solche Aktionen künftig zu unterbinden bzw. zu regeln?


L. Abg. Ulli Mair



Bozen, 17.02.2022

Frau Abgeordnete
Ulli Mair
ulli.mair@landtag-bz.orgzur Kenntnis: Frau Präsidentin
Rita Mattei
dokumente@landtag-bz.org**Antwort auf die Landtagsanfrage Nr. 1995/2022 betreffend Regenbogenfahne an Meraner Oberschule**

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

ich schreibe Ihnen betreffend Ihre Landtagsanfrage vom 10.01.2022 (Nr. 1995/2022) und darf Ihnen als zuständiger Landesrat wie folgt antworten:

Zu Frage 1: *Gab es einen bzw. was war der Anlass für das Hissen der Regenbogenfahne am "FOS"-Gebäude?*

Es gab keinen unmittelbaren Anlass für das Hissen der Fahne. Ausgehend von einem vom Kollegium geäußerten Wunsch wurde die Regenbogenfahne angeschafft, weil gleichzeitig andere drei Fahnen wegen ihres Zustandes ausgetauscht werden mussten. Die Halterungen waren bereits vorhanden. Die Regenbogenfahne ist Ausdruck von Respekt, Offenheit, Vielfalt und steht für Werte, welche für die Schule von zentraler Bedeutung sind.

Zu Frage 2: *Für welche Dauer wurde die Regenbogenfahne am Schulgebäude gehisst?*

Die beschriebene Werthaltung impliziert keine "Dauer" für das Aufhängen dieser Fahne.

Zu Frage 3: *Wer hat das Hissen der Regenbogenfahne am Schulgebäude in Auftrag gegeben? Wer war in die diesbezügliche Entscheidungsfindung involviert?*

Der Wunsch für das Hissen der Fahne wurde vom Kollegium geäußert und von der Schulführungskraft veranlasst.

Zu Frage 4: *Gibt es eine rechtliche Grundlage für die Beflaggung eines Schulgebäudes mit der Regenbogenfahne bzw. sonstigen Fahnen zusätzlich zu jener des Staates, des Landes und der Europäischen Union? Wenn nein, welche Sanktionen sind bei einer unrechtmäßigen Anbringung von Fahnen oder sonstigen Symbolen an öffentlichen Gebäuden vorgesehen?*

Die rechtlichen Grundlagen für die Beflaggung eines Schulgebäudes finden sich:

- auf Staatsebene in Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe e) des Gesetzes vom 5. Februar 1998, Nr. 22, sowie in Artikel 1 Absatz 4 und Artikel 4 Absatz 3 des D.P.R. vom 7. April 2000, Nr. 121: Die Flagge des Staates sowie der Europäischen Union sind an den Schulen jeglicher Art und Schulstufe zu hissen;
- auf Landesebene sind entsprechende Bestimmungen in Artikel 5 Absatz 3 des Dekrets des Landeshauptmanns vom 20. September 1989, Nr. 26, zu finden; diese sehen u.a. vor, dass die Schulen



staatlicher Art das Banner der Autonomen Provinz Bozen-Südtirol an den Unterrichts- und Prüfungstagen sowie an den in Artikel 5 Absatz 1 des DLH Nr. 26/1989 genannten Jahrestagen, hissen.

Es wird darauf hingewiesen, dass laut Artikel 5 Absatz 5 des DLH Nr. 26/1989 der jeweilige Gebäudeverwahrer für die korrekte Beflaggung der Gebäude gemäß den Bestimmungen des DLH Nr. 26/1989 verantwortlich ist.

Artikel 4 des DLH Nr. 26/1989 enthält Bestimmungen in Bezug auf eventuelle Sanktionen, die für eine unrechtmäßige Verwendung des Wappens oder des Siegels der Autonomen Provinz Bozen vorgesehen sind. Die genannten Bestimmungen auf Staatsebene enthalten keinen Verweis auf eventuelle Sanktionen; unbeschadet bleiben jedenfalls die Bestimmungen laut Artikel 292 des Strafgesetzbuches zur Verunglimpfung/Herabwürdigung der italienischen Flagge bzw. eines anderen Emblems des Staates, was uns im vorliegenden Fall nicht plausibel scheint.

Zu Frage 5: *Ist die Landesregierung der Auffassung, dass das Hissen einer Regenbogenfahne und das damit einhergehende politische und/oder weltanschauliche Bekenntnis an öffentlichen Gebäuden angebracht ist? Wenn nein, wie gedenkt sie, solche Aktionen künftig zu unterbinden bzw. zu regeln?*

Eine diesbezügliche Regelung wird nicht angestrebt.

Freundliche Grüße

Philipp Achammer
Landesrat
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)